



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

Dossier EU & Internationales

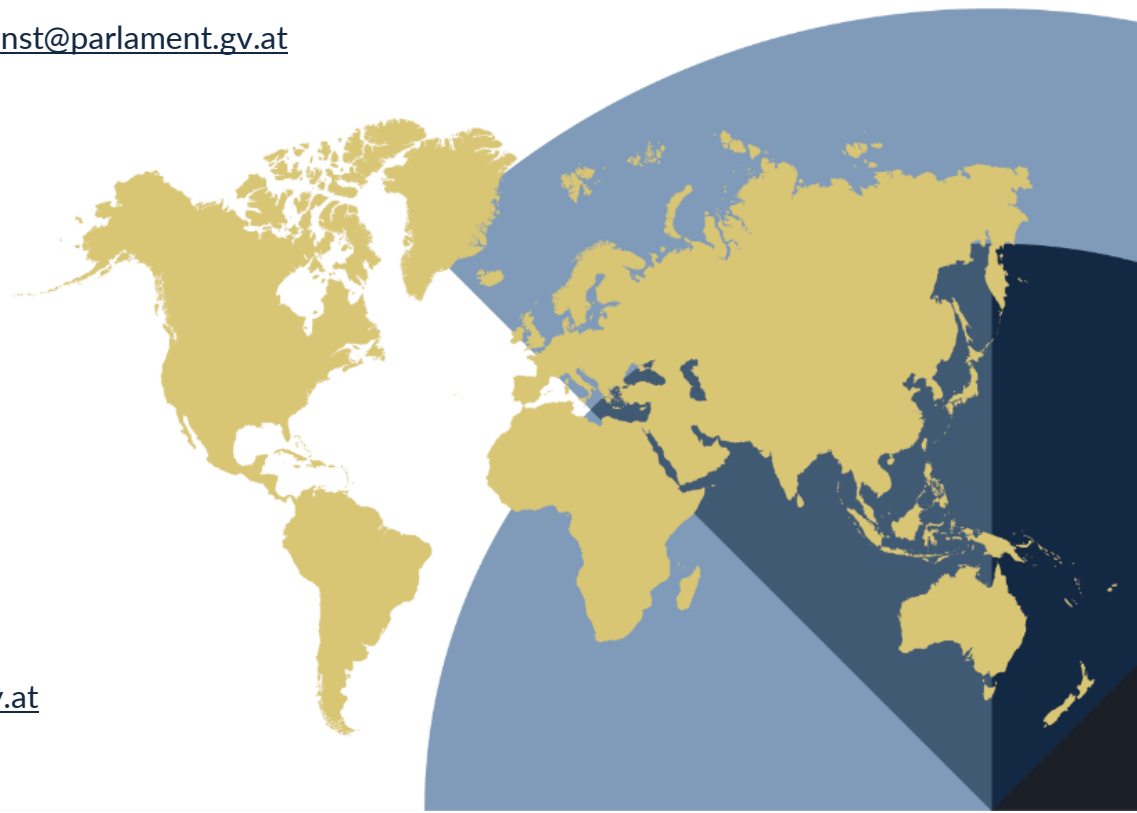
zum Thema

**Atomwaffen: Verträge zur Verhinderung ihrer
Verbreitung**

5. Februar 2026

Internationaler-dienst@parlament.gv.at

www.parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

Auf einen Blick

Atomsperrverträge wurden im Kalten Krieg als Instrument der Rüstungskontrolle geschaffen, um das atomare Wettrüsten einzudämmen und eine weitere Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern. Sie verpflichten Staaten, nukleare Arsenale und Tests zu begrenzen, zu reduzieren oder gänzlich darauf zu verzichten. Zu den wichtigsten Abkommen zählen der Atomwaffensperrvertrag (Non-Proliferation Treaty, NPT), der umfassende Teststoppvertrag (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, CTBT), der Atomwaffenverbotsvertrag (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW) sowie bilaterale Abrüstungsverträge wie zum Beispiel der Vertrag zur Reduzierung strategischer Waffen (Strategic Arms Reduction Treaty, New START). Diese Verträge entstanden in besonderen geopolitischen Konstellationen (etwa Kalter Krieg) und bilden heute die Säulen der Nichtverbreitung und Abrüstung nuklearer Waffen sowie der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Aktuell ist die Stabilität vieler dieser Abkommen unsicher. Das bilaterale Abkommen New START, das zwischen der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossen worden war und im Jahr 1994 in Kraft getreten war, wurde von Russland 2023 ausgesetzt. Im Jahr 2026 läuft das Abkommen aufgrund seiner Befristung gänzlich aus.

Anlässlich dieser Entwicklungen bietet das Dossier einen Überblick über die wichtigsten Abkommen im Bereich der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung nuklearer bzw. strategischer Waffen, ihren aktuellen Stand sowie einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.



Inhalt

Auf einen Blick	2
Allgemeines.....	4
Verträge zur Verhinderung der Verbreitung.....	4
Atomwaffensperrvertrag: Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen...	5
Atomwaffenverbotsvertrag: Vertrag über das Verbot von Kernwaffen	9
Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	11
Bilateraler Vertrag zwischen den USA und Russland: New START	12
Parlamentarische Behandlung in Österreich.....	13
Aktuelle Trends und Ausblick.....	14



Allgemeines

Atomwaffen (auch Nuklear- oder Kernwaffen) sind Massenvernichtungswaffen, deren Wirkungen auf Kernspaltung oder Kernfusion beruhen.¹ Sie stellen eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit dar. Ihre Zerstörungskraft, die langfristigen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit sowie das Risiko unbeabsichtigter Eskalation machen sie zu einem zentralen Thema der internationalen Sicherheitspolitik. Derzeit befinden sich geschätzt mehr als 12.000 Atomwaffen im Besitz von mutmaßlich neun Staaten. Offizielle Atomwaffenstaaten sind die Russische Föderation (Russland), die Vereinigten Staaten von Amerika (USA), die Volksrepublik China, Frankreich und das Vereinigte Königreich. Daneben gibt es die sogenannten „de facto Nuklearwaffen führenden Staaten“.^a Diese sind Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea. Russland und die USA besitzen je über 5.000 Atomsprengköpfe und verfügen zusammen über etwa 90 % aller Nuklearwaffen. Seit den 1960er-Jahren bemüht sich die internationale Gemeinschaft, den Besitz, die Weitergabe und die Erprobung von Atomwaffen durch multilaterale Verträge zu begrenzen.^{2, 3}

Verträge zur Verhinderung der Verbreitung

Die Erfahrung der Atombombenabwürfe über Hiroshima und Nagasaki (Japan) 1945⁴ und das folgende nukleare Wettrüsten zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion zeigten das Ausmaß der Bedrohung durch Atomwaffen. 1961 erklärte der damalige US-Präsident John F. Kennedy vor den Vereinten Nationen (VN), „jeder Mann, jede Frau und jedes Kind lebt unter einem nuklearen Damoklesschwert, das an einem seidenen Faden hängt, der jederzeit zerschnitten werden kann durch Zufall, Fehlkalkulation oder Wahnsinn.“^{5, 6} Diese Ängste führten zu den ersten Rüstungskontrollverträgen.⁷ Im Oktober 1962 kam es fast zu einem Atomkrieg, weil die Sowjetunion Atomraketen auf Kuba stationierte. Der damalige Papst

^a Gemäß Art. IX Z 3 Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen gilt als Kernwaffenstaat jeder Staat, der vor dem 1. Jänner 1967 eine Kernwaffe oder einen sonstigen Kernsprengkörper gezündet hat. De-facto-Atomwaffenstaaten sind solche, die über Atomwaffen verfügen, ohne völkerrechtlich dazu legitimiert zu sein.



Johannes XXIII. wandte sich mit einem Friedensappell an die beiden Mächte, in dem er sie aufforderte, Verhandlungen den Vorzug zu geben. Dieser päpstliche Appell wurde weltweit übertragen und veröffentlicht. Die Initiative des Heiligen Stuhls prägte eine neue vatikanische Diplomatie, die in Friedensengagements wie der Enzyklika *Pacem in Terris* und im fortlaufenden Einsatz für nukleare Abrüstung und Friedensverhandlungen bis heute weiterlebt.⁸

Verträge zur Verhinderung der Verbreitung von Atomwaffen bilden ein zentrales Fundament der internationalen Sicherheitsarchitektur. Sie sollen garantieren, dass sich Kernwaffen nicht weiter ausbreiten, bestehende Arsenale kontrolliert oder abgebaut werden und nukleare Risiken langfristig sinken. Diese Verträge schaffen rechtliche und politische Normen, Überwachungsmechanismen und Kooperationsstrukturen, die wesentlich dazu beitragen, nukleare Eskalationen zu verhindern und internationale Stabilität zu fördern.⁹

Atomwaffensperrvertrag: Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen

Der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, der Atomwaffensperrvertrag (Non-Proliferation Treaty, NPT)^{10, 11}, ist das zentrale Instrument der internationalen Rüstungskontrolle und des nuklearen Völkerrechts. Er stellt die rechtliche Grundlage für das globale System der Nichtverbreitung und Abrüstung nuklearer Waffen sowie der friedlichen Nutzung der Kernenergie dar. Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1970 hat der NPT maßgeblich dazu beigetragen, die Verbreitung von Kernwaffen einzudämmen und ein internationales Regime zur Kontrolle und Verifikation von nuklearen Aktivitäten zu etablieren.¹²

Trotz dieser Errungenschaften ist die Stabilität des Vertrags seit mehreren Jahren unsicher. Die geopolitischen Spannungen zwischen den Atommächten, stagnierende Abrüstungsprozesse und neue sicherheitspolitische Dynamiken führen zu einem schleichenden Verlust des Vertrauens in das Vertragswerk.

Die Ursprünge des NPT liegen in der Zeit des Kalten Krieges. Nach den



Atombombenabwürfen 1945 begann ein atomares Wettrüsten zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion. In den 1950er-Jahren wurde deutlich, dass sich weitere Staaten um den Erwerb von Nukleartechnologie bemühten. Die VN reagierten 1957 mit der Gründung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO)¹³ darauf, um die friedliche Nutzung der Kernenergie zu fördern und gleichzeitig zu kontrollieren.

Der diplomatische Durchbruch gelang in den 1960er-Jahren. Auf Initiative der USA und der damaligen Sowjetunion wurde 1968 der NPT ausgehandelt. Am 1. Juli 1968 wurde er zur Unterzeichnung aufgelegt, am 5. März 1970 trat er gemäß seinen Bestimmungen nach der 40. Ratifikation in Kraft.¹⁴

Der Vertrag unterscheidet zwischen Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten. Gemäß Art. IX Z 3 gilt als Kernwaffenstaat jeder Staat, der vor dem 1. Jänner 1967 eine Kernwaffe oder einen sonstigen Kernsprengkörper gezündet hat. Damit sind fünf Staaten offiziell als Kernwaffenstaaten anerkannt: Russland, USA, die Volksrepublik China, Frankreich und das Vereinigte Königreich.¹⁵

Die zentrale Errungenschaft des NPT war eine grundlegende wechselseitige Verpflichtung zwischen Nichtkernwaffenstaaten und Kernwaffenstaaten. Erstere verzichten demnach dauerhaft auf den Erwerb von Atomwaffen, während letztere sich im Gegenzug verpflichten, in „gutem Glauben“^a über eine vollständige Abrüstung zu verhandeln.¹⁶ Diese Balance zwischen Nichtverbreitung und Abrüstung bildet bis heute den Kern des Vertrags. Eine der Besonderheiten des NPT liegt damit in seiner asymmetrischen Natur: Nur fünf Staaten dürfen Atomwaffen besitzen, während der Rest der Welt auf dieses Recht verzichten soll. Diese Ungleichheit wird von vielen Staaten seit Jahrzehnten als ungerecht empfunden.¹⁷

Nichtsdestotrotz beschlossen 1995 die 175 an der Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz teilnehmenden Vertragsstaaten, inklusive der offiziellen

^a Der Ausdruck (bona fide) stammt aus dem Völkerrecht und bedeutet im Wesentlichen „aufrichtig, ohne Verzögerung und Täuschung“.



Atomwaffenstaaten, den NPT unbefristet zu verlängern – ein entscheidender Schritt zur Stabilisierung des globalen Nichtverbreitungsregimes.¹⁸

Der Vertrag besteht aus elf Artikeln, die sich in drei Hauptsäulen gliedern:

- ◆ Nichtverbreitung (Artikel I–II): Die fünf Kernwaffenstaaten dürfen keine Atomwaffen an andere Staaten weitergeben oder diese dabei unterstützen, solche Waffen zu erwerben. Im Gegenzug verpflichten sich die Nichtkernwaffenstaaten, keine Atomwaffen zu entwickeln oder zu erwerben.
- ◆ Abrüstung (Artikel VI): Alle Vertragsparteien verpflichten sich, „in gutem Glauben“ über Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens und zur allgemeinen Abrüstung zu verhandeln.
- ◆ Friedliche Nutzung der Kernenergie (Artikel IV): Jeder Staat hat das unveräußerliche Recht auf den Zugang zu Kerntechnologie für friedliche Zwecke – unter der Bedingung, dass diese Aktivitäten den Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen (Safeguards) der IAEA unterliegen.¹⁹

Von der IAEA werden Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Verstöße gegen Verpflichtungen wie etwa im Fall Irans oder Nordkoreas haben in der Vergangenheit immer wieder zu diplomatischen Krisen geführt. Die Maßnahmen der IAEA basieren auf dem NPT. Seit den 1990er-Jahren wird das klassische Überwachungs- und Kontrollsystem durch Zusatzprotokolle ergänzt, die z. B. unangekündigte Inspektionen erlauben. Dadurch sollen verdeckte Programme wie das ehemalige irakische oder libysche Nuklearprogramm verhindert werden.^{20, 21}

Mit Stand 2026 sind dem NPT 191 Staaten beigetreten, was einer universellen Mitgliedschaft nahezu gleichkommt.²² Nur vier Staaten sind dem Vertrag nie beigetreten: Indien, Pakistan, Israel und Südsudan. Nordkorea trat 2003 aus dem Vertrag aus,²³ ein Schritt, dessen völkerrechtliche Gültigkeit bis heute umstritten bleibt.²⁴ Mehrere Staaten bleiben sicherheitspolitische Brennpunkte. Das Wiener Abkommen über das iranische Atomprogramm (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPOA) gilt nach dem Austritt der USA 2018 de facto als gescheitert.²⁵ Israel gilt als inoffizieller Kernwaffenstaat. Nordkorea bleibt eine der größten Herausforderungen



für das Nichtverbreitungsregime.²⁶

Obwohl die Zahl der weltweit vorhandenen Sprengköpfe seit dem Ende des Kalten Krieges deutlich gesunken ist, stagniert der Abrüstungsprozess seit über einem Jahrzehnt. Laut dem Jahrbuch 2025 des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) verfügen die Atomwaffenstaaten über rund 12.100 Sprengköpfe, wovon etwa 3.900 einsatzbereit sind.²⁷

Die Überprüfungskonferenzen (Review Conferences), die alle fünf Jahre stattfinden, dienen der Bewertung der Vertragserfüllung. Die letzte reguläre Konferenz im Jahr 2022 endete ohne Abschlussdokument – vor allem aufgrund von Differenzen über den Ukrainekrieg und den Umgang mit dem umkämpften Atomkraftwerk Saporischschja in der Ukraine.²⁸

Die fortschreitende Modernisierung von Trägersystemen und die Einführung von Hyperschallwaffen erschweren die Überprüfbarkeit und Kontrolle. Die friedliche Nutzung der Atomenergie wird als Möglichkeit zur Dekarbonisierung der Stromerzeugung diskutiert. Dabei bestehen aber Risiken wie Proliferation, nukleare Abfälle und die Unzuverlässigkeit von Kraftwerken.²⁹

Der NPT gilt als Eckpfeiler der globalen Sicherheitsordnung. Er stellt eine einzigartige Kombination aus rechtlichen Verpflichtungen, technischen Überwachungsmechanismen und diplomatischen Foren dar. Seine Beständigkeit über mehr als fünf Jahrzehnte unterstreicht die Akzeptanz des Prinzips, dass die Verbreitung von Atomwaffen kontrolliert und begrenzt werden muss.³⁰ Der Vertrag bleibt trotz seiner Unvollkommenheiten das Rückgrat der nuklearen Ordnung. Sein Erfolg liegt weniger in der vollständigen Abrüstung als in der Begrenzung der Anzahl von Atommächten. Dem Wunsch, den humanitären Aspekt und die Risiken, die mit Atomwaffen verbunden sind, mehr in den Fokus zu rücken, wurde im Rahmen einer Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 Rechnung getragen. Drei Konferenzen zu den humanitären Auswirkungen von Atomwaffen in Oslo, Norwegen (März 2013), Nayarit, Mexico (Februar 2014) und Wien (Dezember 2014) folgten und brachten auch eine Erklärung zur humanitären Dimension hervor, die den Titel „Humanitarian Pledge“



trägt.³¹ 2022 fand eine weitere Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Atomwaffen in Wien statt.³²

Dennoch ist die Glaubwürdigkeit des Vertrags gefährdet: Die nuklearen Großmächte modernisieren ihre Arsenale, während Nichtkernwaffenstaaten den mangelnden Fortschritt in der Abrüstung als Vertragsbruch interpretieren. Initiativen wie der in der Folge beschriebene Atomwaffenverbotsvertrag entstanden teilweise als Reaktion auf diese Unzufriedenheit.

Atomwaffenverbotsvertrag: Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Als Ergebnis von Vorkonferenzen erfolgte der Startschuss für den Vertrag über das Verbot von Kernwaffen, den Atomwaffenverbotsvertrag (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW)^{33, 34}, im Herbst 2016 im Rahmen einer Resolution vonseiten der VN-Generalversammlung (VN-GV).³⁵ Nach diesem Auftrag der VN-GV mit einem Verhandlungsmandat wurden die Verhandlungen rasch vorangetrieben. In Punkt 6 dieser Resolution heißt es, dass die VN-GV

„[...] empfiehlt, dass zusätzliche Anstrengungen zur Ausarbeitung konkreter, wirksamer rechtlicher Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Normen unternommen werden, die zur Herbeiführung und Erhaltung einer Welt ohne Kernwaffen erforderlich sein werden; erneut erklärt, wie wichtig der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und die darin eingegangenen Verpflichtungen sind; und der Auffassung ist, dass die auf solche Maßnahmen, Vorschriften und Normen zielenden Bestrebungen das nukleare Abrüstungs- und Nichtweiterverbreitungsregime, einschließlich der drei Säulen des Vertrags, ergänzen und stärken sollen; [...]“³⁶,

Der TPNW soll die Welt dem Ziel einer atomwaffenfreien Welt („Global Zero“) näherbringen. Vor allem durch die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (International Campaign to Abolish Nuclear



Weapons, ICAN) wurde dieser Vertrag rasch bekannt. Die ICAN erhielt im Jahr 2017 den Friedensnobelpreis³⁷ und setzt sich massiv für die Ratifikation dieses Vertrags in möglichst vielen Staaten ein. Der TPNW verbietet Atomwaffen umfassend – inklusive Entwicklung, Besitz und Einsatz –, während der NPT Atomwaffen für fünf Staaten akzeptiert und primär auf Nichtverbreitung sowie schrittweise Abrüstung zielt. Damit verfolgt der TPNW einen klaren Verbotsansatz, während der NPT auf sicherheitspolitische Balance zwischen Atom- und Nichtatomwaffenstaaten setzt.³⁸

Für Österreich war das Ziel dieses Vertrags wichtig, daher war Österreich führend am Zustandekommen und erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen beteiligt, gehörte zu den Mitinitiatoren der ersten Konferenz und unterschrieb und ratifizierte den Vertrag sehr rasch.³⁹ Konkret wurde das Abkommen am 7. März 2018 im Außenpolitischen Ausschuss des Nationalrates mit den Stimmen aller damals im Nationalrat vertretenen Klubs beschlossen⁴⁰ und am 21. März 2018 vom Nationalrat genehmigt.⁴¹

Laut Artikel 15 des Vertrags sollte dieser 90 Tage nach der 50. Ratifizierung in Kraft treten. Dies erfolgte nach der Ratifizierung von Honduras am 22. Jänner 2021.⁴² Der TPNW sollte damit einen Weg öffnen, die Kernwaffenstaaten zur unumkehrbaren und überprüfbaren Beseitigung ihrer Arsenale zu verpflichten.

Trotz der im Vorfeld getätigten Anstrengungen für diesen Vertrag ist er umstritten.⁴³ Für viele Staaten baut der Atomwaffenverbotsvertrag auf dem Atomwaffensperrvertrag auf und scheint auch eine Folge der Unzufriedenheit vieler Staaten über die fehlenden Ergebnisse des Atomwaffensperrvertrags zu sein. Nach Ansicht einiger Staaten steht der Atomwaffenverbotsvertrag in Widerspruch mit dem Atomwaffensperrvertrag („Unverträglichkeitsnarrativ“). Diese Staaten ratifizieren auch aufgrund von rechtlichen Bedenken den Atomwaffenverbotsvertrag nicht. Zu dieser Staatengruppe gehören die fünf Atommächte und die NATO-Staaten (mit Ausnahme der Niederlande, die sich enthielten).

Die NATO erklärte, dass sie zwar grundsätzlich Rüstungskontrolle, Abrüstung und



Nichtverbreitung von Atomwaffen weiterhin unterstütze, der TPNW aber nicht geeignet sei, diesen Zielen realistisch zu dienen. Der TPNW entspreche nicht der aktuellen internationalen Sicherheitslage, passe nicht zum bestehenden System globaler Nichtverbreitung und Abrüstung (insbesondere dem NPT) und enthalte keine verlässlichen Mechanismen zur Überprüfung. Darüber hinaus habe kein Staat, der tatsächlich Atomwaffen besitze, den Vertrag unterzeichnet – deshalb werde der TPNW nach Ansicht der NATO nicht ein einziges Nukleararsenal abbauen.⁴⁴ Auch sei nukleare Abschreckung weiterhin notwendig, da die NATO sich als Verteidigungsbündnis verstehe: Ein Verzicht auf Atomwaffen ohne Garantie, dass alle anderen Staaten ebenfalls abrüsten, würde die Sicherheit gefährden.^{45, 46}

Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Teststoppvertrag, Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, CTBT)^{47, 48} verbietet weltweit jegliche Versuchsexplosion von Kernwaffen sowie andere nukleare Explosionen in der Erdkruste, der Atmosphäre, den Weltmeeren und im Weltraum. Der Vertrag wurde bis dato von 178 Staaten ratifiziert,⁴⁹ wobei die letzte Ratifizierung im März 2022 stattfand. Er würde ein globales Überwachungssystem schaffen, ist aber noch nicht in Kraft getreten. Es fehlen die Ratifikationen durch einige Schlüsselstaaten, die im Annex 2 des Vertrags aufgezählt sind: Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan und die USA. Dennoch gibt es sogenannte vorbereitende Kommissionen, in deren Rahmen bereits Messungen durchgeführt werden können. Technisch sind dafür weltweit verteilte Messstationen nötig. Diese werden und wurden im Rahmen der vorbereitenden Kommission bereits eingerichtet und ermöglichen somit schon jetzt zivile Dienstleistungen (etwa Hinweise auf die Entwicklung von Tsunamis). Einer der bekanntesten Fälle für den Einsatz der Teststationen außerhalb der zivilen Dienstleistungen ist jener im Jahr 2017, als Atomwaffentests in Nordkorea festgestellt wurden.

Die Organisation des Vertrags über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen



(Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organisation, CTBTO) leistet die technischen Vorbereitungsarbeiten für die Überprüfungen und besteht u. a. aus einer Vorbereitungskommission und einem provisorischen, technischen Sekretariat. Die Organisation hat ihren Sitz in Wien bei den VN.⁵⁰

Bilateraler Vertrag zwischen den USA und Russland: New START

Neben den multilateralen Verträgen existieren bilaterale Abrüstungsabkommen, insbesondere zwischen den USA und Russland.

Der Vertrag zur Reduzierung strategischer Waffen (New Strategic Arms Reduction Treaty, New START)⁵¹ ist ein bilaterales Rüstungskontrollabkommen zwischen den USA und Russland. Er steht in der Tradition früherer Verträge wie START I (1991)⁵², START II (1993)⁵³ und SORT (Strategic Offensive Reductions Treaty), auch Moskauer Vertrag genannt (2002)⁵⁴. New START wurde 2010 vom damaligen US-Präsidenten Barack Obama und dem damaligen russischen Ministerpräsidenten Dmitri Medwedew unterzeichnet und trat 2011 in Kraft.⁵⁵

Der Vertrag begrenzt jede Vertragspartei auf maximal 1.550 einsatzbereite nukleare Sprengköpfe sowie 700 stationierte bzw. 800 insgesamt vorhandene strategische Trägersysteme. Er enthält umfangreiche Verifikationsmechanismen, darunter Inspektionen vor Ort, Datenübermittlungen, Vorabankündigungen und den Einsatz nationaler technischer Mittel.⁵⁶

New START wurde 2021 um fünf Jahre bis Februar 2026 verlängert.⁵⁷ Russland setzte den Vertrag 2023 einseitig aus und stellte insbesondere Inspektionen, Datenaustausch und Vorabmitteilungen über Raketenstarts ein.⁵⁸ Die USA erklärten die russische Aussetzung für völkerrechtswidrig und stellten ihrerseits den Datenaustausch ein, betonten jedoch die Einhaltung der quantitativen Obergrenzen.⁵⁹

New START ist der letzte verbliebene bilaterale Rüstungskontrollvertrag der beiden



größten Atomkräfte.^a Der Vertrag läuft im Februar 2026 aus. Die Zukunft der Rüstungskontrolle nach dem Auslaufen ist ungewiss. Institutionen wie etwa das Forschungsinstitut SIPRI oder auch die die VN warnen vor einem schleichenden Verlust strategischer Stabilität.^{60, 61}

Parlamentarische Behandlung in Österreich

Das Thema Abbau von Atomwaffen beschäftigt das österreichische Parlament seit mehreren Jahrzehnten. Bereits im Jahr 1998 hatten Entschließungsanträge den Abbau der Atomwaffen in Europa sowie die Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Europa zum Ziel.⁶² Im gleichen Jahr wurde auch das Volksbegehren „Atomfreies Österreich“⁶³ behandelt. Gefordert wurde, dass keine Atomkraftwerke errichtet oder betrieben werden dürfen und keine Atomtransporte, Atommülllagerungen oder Durchführungen von Atomwaffentransits durch Österreich stattfinden dürfen.

Das Volksbegehren erreichte 248.787 gültige Eintragungen – das entsprach rund 4,34 % der Stimmberechtigten.⁶⁴ Im Folgejahr (1999) wurde der Text des Volksbegehrens nahezu wort- und sinngleich in das Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich⁶⁵ übernommen. In den Erläuterungen⁶⁶ heißt es, „Selbstverständlicher Bestandteil der Anti-Atom-Politik ist ein atomwaffenfreies Österreich.“ In diesem Sinn untersagt dieses Verfassungsgesetz Herstellung, Lagerung, Testung, Transport und Verwendung von Atomwaffen in Österreich. Einrichtungen für die Stationierung von Atomwaffen dürfen nicht geschaffen werden. Das Volksbegehren „Atomfreies Österreich“ stellte damit einen entscheidenden Schritt von einer gesetzlichen Regelung bis zu einem verfassungsrechtlich verankerten Atomwaffenverbot in Österreich dar.

2010 wurde der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten in einer einstimmig angenommenen Entschließung aller Parlamentsparteien u. a. aufgefordert, sich international, insbesondere im Rahmen der Überprüfungskonferenz

^a Die USA und Russland besitzen gemeinsam 90 % der Atomwaffen weltweit.



des Atomwaffensperrvertrags, für eine Welt ohne Atomwaffen, basierend auf rechtlich verbindlichen Abrüstungsinstrumenten, einzusetzen.⁶⁷

Anlässlich der Ratifizierung des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen wurde 2018 im Nationalrat einstimmig eine EntschlieÙung⁶⁸ angenommen, in der die Bundesregierung aufgefordert wird,

„die Ratifizierung des Vertrages über das Verbot von Kernwaffen zum Anlass zu nehmen, weitere Initiativen im Bereich der nuklearen Abrüstung zu setzen. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, sich basierend auf dem Status der immerwährenden Neutralität weiter im Rahmen der GSVP und der strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) für die Sicherheit Europas einzusetzen, und auch die Zusammenarbeit im Rahmen der NATO Partnerschaft für Frieden fort zu setzen.“

Österreich war auch bei den Vorbereitungen und Verhandlungen über ebendiesen Vertrag treibende Kraft.⁶⁹

Auch in der aktuellen Gesetzgebungsperiode wurde die Bundesregierung in einer einstimmig angenommenen EntschlieÙung aufgefordert, „weiterhin gemeinsam mit europäischen Partnern und gleichgesinnten Staaten eine nuklearwaffenfreie Welt als übergeordnetes Ziel zu sehen und auf globaler Ebene in allen internationalen Fora das Bewusstsein über und die Betonung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den humanitären Folgen und Risiken von Nuklearwaffen weiter zu verstärken.“⁷⁰

Aktuelle Trends und Ausblick

Nach Jahrzehnten des Rückgangs steigt die weltweite Zahl einsatzbereiter Sprengköpfe wieder leicht an. Laut dem Forschungsinstitut SIPRI verfügten die mutmaßlich neun Staaten, die aktuell offiziell oder de facto im Besitz von Atomwaffen sind, 2025 über rund 12.100 Sprengköpfe, wovon etwa 3.900 in Einsatzbereitschaft stehen.⁷¹ Besonders China erweitert sein Arsenal und baut neue Raketensilos. Zudem modernisieren die USA, Russland und andere Mächte ihre strategischen Systeme.



Diese Trends unterminieren die Glaubwürdigkeit internationaler Abrüstungsbemühungen.

Das System der nuklearen Rüstungskontrolle steht vor einem Wendepunkt: Während der TPNW eine moralische und normative Grundlage für ein Atomwaffenverbot schafft, bleibt seine Wirksamkeit ohne Beteiligung der Nuklearwaffenstaaten begrenzt. Der NPT hingegen müsste revitalisiert werden, um glaubwürdige Fortschritte in der Abrüstung zu erzielen.

Eine künftige Strategie könnte auf drei Pfeilern beruhen: der Stärkung der Verifikationsmechanismen (z. B. durch die CTBTO), dem Ausbau von Dialogformaten und der Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen zwischen den Großmächten.⁷² Ohne neue diplomatische Impulse droht die internationale Architektur der Nuklearkontrolle zu erodieren – mit schwerwiegenden Folgen für globale Sicherheit und Stabilität.⁷³



- ¹ Bundeszentrale für politische Bildung. Was versteht man unter Atomwaffen? Abgerufen am 10. November 2025. <https://sicherheitspolitik.bpb.de/de/m6/layers/nuclear-weapons/nuclear-powers/infotext>.
- ² ICAN Deutschland. Atomwaffen weltweit. Abgerufen am 10. November 2025. <https://www.icanw.de/fakten/weltweite-atomwaffen/>.
- ³ Statista. Anzahl der nuklearen Sprengköpfe nach Atommächten weltweit 2025. Abgerufen am 24. November 2025. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36401/umfrage/anzahl-der-atomsprengkoepfe-weltweit/#:~:text=Neben%20den%20f%C3%BCnf%20%E2%80%9Eoffiziellen%E2%80%9C%20Atomwaffen,%2C%20Pakistan%2C%20Israel%20und%20Nordkorea>.
- ⁴ Bundeszentrale für politische Bildung. August 1945: Atombombenabwürfe über Hiroshima und Nagasaki. Abgerufen am 2. Dezember 2025. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/313622/august-1945-atombombenabwuerfe-ueber-hiroshima-und-nagasaki/>.
- ⁵ Bundeszentrale für politische Bildung. Eine Welt ohne Atomwaffen. Abgerufen am 2. Dezember 2025. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/202278/eine-welt-ohne-atomwaffen/>.
- ⁶ John F. Kennedy Presidential & Library Museum. Abgerufen am 16. Dezember 2025. <https://www.cia.gov/readingroom/docs/1961-09-25.pdf?>.
- ⁷ Konrad Adenauer Stiftung. Unterzeichnung des Partiellen Teststopp-Vertrags (PTBT). Abgerufen am 2. Dezember 2025. <https://www.kas.de/de/web/multilateraler-dialog-wien/der-weg-in-das-dritte-nukleare-zeitalter-eine-zeitachse/detail/-/content/unterzeichnung-des-partiellen-teststopp-vertrags-ptbt>
- ⁸ Katholisch.de. Vor 60 Jahren: Als der Atomkrieg beinahe Wirklichkeit geworden wäre. Abgerufen am 16. Dezember 2025. <https://www.katholisch.de/artikel/41637-vor-60-jahren-als-der-atomkrieg-beinahe-wirklichkeit-geworden-waere>.
- ⁹ Atomwaffen A-Z. Abgerufen am 24. November 2025. <https://www.atomwaffena-z.info/start>
- ¹⁰ BMEIA. Atomwaffenverbot. Abgerufen am 10. November 2025. <https://www.bmeia.gv.at/themen/abruestung/massenvernichtungswaffen/atomwaffen/atomwaffenverbot>.
- ¹¹ Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen. BGBl. Nr. 258/1970 idF BGBl. III Nr. 111/2015.
- ¹² Brookings. Experts assess the nuclear Non-Proliferation Treaty, 50 years after it went into effect. Abgerufen am 16. Dezember 2025. <https://www.brookings.edu/articles/experts-assess-the-nuclear-non-proliferation-treaty-50-years-after-it-went-into-effect/>.
- ¹³ International Atomic Energy Agency. Abgerufen am 2. Dezember 2025. <https://www.iaea.org/>
- ¹⁴ United Nations. Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons. Abgerufen am 2. Dezember 2025. <https://disarmament.unoda.org/en/our-work/weapons-mass-destruction/nuclear-weapons/treaty-non-proliferation-nuclear-weapons>.
- ¹⁵ Art. IX, Z 3 Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen. BGBl. Nr. 258/1970 idF BGBl. III Nr. 111/2015. https://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1989_298_0/1989_298_0.pdf.
- ¹⁶ Artikel VI. Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen. BGBl. Nr. 258/1970 idF BGBl. III Nr. 111/2015. https://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1989_298_0/1989_298_0.pdf.
- ¹⁷ ICAN Deutschland. Nukleare Abschreckung. Abgerufen am 16. Dezember 2025. <https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2021/06/Abschreckung-3.pdf?>.
- ¹⁸ UN General Assembly. Resolution, 1995. Abgerufen am 2. Dezember 2025. <https://docs.un.org/en/a/res/50/70>.
- ¹⁹ Internationale Atomenergieorganisation (IAEO). Safeguards Glossary, 2022. Abgerufen am 1. Dezember 2025. https://www-pub.iaea.org/MTCD/Publications/PDF/PUB2003_web.pdf
- ²⁰ IAEA. Model Additional Protocol to Safeguards Agreements, INFCIRC/540, Vienna, 1997. Abgerufen am 23. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/infcirc540.pdf>.
- ²¹ IAEA. IAEA Safeguards Overview: Comprehensive Safeguards Agreements and Additional Protocols. Abgerufen am 15. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/zh/node/10022>.



- ²² UNODA. Status of the NPT. Abgerufen am 5. Dezember 2025. <https://treaties.unoda.org/t/tpnw>.
- ²³ Bundeszentrale für politische Bildung. Vor 15 Jahren: Nordkorea tritt aus dem Atomwaffensperrvertrag aus. Abgerufen am 5. Dezember 2025. <https://www.bpb.de/kurzknapp/hintergrund-aktuell/262533/vor-15-jahren-nordkorea-tritt-aus-dem-atomwaffensperrvertrag-aus/>.
- ²⁴ United Nations Security Council, Report on the DPRK Withdrawal from the NPT, S/2003/152. [https://docs.un.org/en/S/RES/2094\(2013\)https://docs.un.org/en/S/RES/2094\(2013\)](https://docs.un.org/en/S/RES/2094(2013)https://docs.un.org/en/S/RES/2094(2013))
- ²⁵ Auswärtiges Amt. Das iranische Atomprogramm. Abgerufen am 5. Dezember 2025. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/iran-node/wiener-nuklearvereinbarung-atomprogramm-iran-202458>.
- ²⁶ Bundeszentrale für politische Bildung. Fallstudie – Die Proliferationsgefahr: Beispiel Nordkorea. Abgerufen am 9. Dezember 2025. <https://sicherheitspolitik.bpb.de/de/m6/articles/case-study-the-danger-of-proliferation-north-korea>.
- ²⁷ Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Yearbook 2025: World Nuclear Forces, Stockholm, 2025.
- ²⁸ Tenth NPT Review Conference. Joint Statement at the Tenth Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons. Abgerufen am 9. Dezember 2025. <https://2021-2025.state.gov/wp-content/uploads/2022/09/Joint-Statement-on-Ukraine.pdf>
- ²⁹ Agentur für erneuerbare Energien. Mythos #6: Beschränkt sich die Atomkraft auf die friedliche Nutzung? Abgerufen am 11. Dezember 2025. <https://www.unendlich-viel-energie.de/projekte/erneuerbar-statt-atomar/mythos-6-beschaenkt-sich-die-atomkraft-auf-die-friedliche-nutzung>.
- ³⁰ Graham, Thomas Jr. and Daniel H. Joyner. The Nonproliferation Treaty: A Legal and Historical Analysis, Oxford University Press, 2020.
- ³¹ BMEIA. Erklärung zur humanitären Situation. Abgerufen am 4. Dezember 2025. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Abruestung/HINW14/HINW14vienna_Pledge_Document.pdf.
- ³² BMEIA. 2022 Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Atomwaffen. Abgerufen am 15. Jänner 2026. <https://www.bmeia.gv.at/themen/abruestung/massenvernichtungswaffen/atomwaffen/2022-wiener-konferenz-zu-den-humanitaeren-auswirkungen-von-atomwaffen>.
- ³³ Vertrag über das Verbot von Kernwaffen. BGBl. III Nr. 186/2020 idF BGBl. III Nr. 155/2025.
- ³⁴ BMEIA. Atomwaffenverbot. Abgerufen am 10. November 2025. <https://www.bmeia.gv.at/themen/abruestung/massenvernichtungswaffen/atomwaffen/atomwaffenverbot>.
- ³⁵ UN Resolution. Abgerufen am 23. Jänner 2026. <https://www.un.org/Depts/german/gv-71/band1/ar71258.pdf>.
- ³⁶ UN/RES/71/258 (2016). Resolution adopted by the General Assembly on 23 December 2016. Abgerufen am 11. Dezember 2025. <https://docs.un.org/en/a/res/71/258.Orig>. Zitat: „[...] Recommends that additional efforts can and should be pursued to elaborate concrete effective legal measures, legal provisions and norms that will need to be concluded to attain and maintain a world without nuclear weapons, reaffirms the importance of the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons and the commitments made therein, and considers that the pursuit of any such measures, provisions and norms should complement and strengthen the nuclear disarmament and non-proliferation regime, including the three pillars of the Treaty.“ [Übersetzt durch die Verfasserin].
- ³⁷ ICAN Deutschland. Der Friedensnobelpreis geht an... ICAN! Abgerufen am 2. Dezember 2025. <https://www.icanw.de/blog/der-friedennobelpreis-geht-an-ican/>.
- ³⁸ UNODA. Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons. Abgerufen am 15. Jänner 2026. <https://disarmament.unoda.org/wmd/nuclear/tpnw/article-2-of-the-tpnw>.
- ³⁹ BMEIA. Der Atomwaffenverbotsvertrag, ein Meilenstein der globalen Abrüstung feiert dritten



Geburtstag. Abgerufen am 2. Dezember 2025.

<https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2024/01/der-atomwaffenverbotsvertrag-ein-meilenstein-der-globalen-abruestung-feiert-dritten-geburtstag#:~:text=J%C3%A4hner%202021%20in%20Kraft.,nuklearen%20Bedrohung%20und%20der%20R%C3%BCstungsspirale.>

⁴⁰ Parlament Österreich. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (9 d.B.). Abgerufen am 2. Dezember 2025. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVI/I/9.>

⁴¹ Vertrag über das Verbot von Kernwaffen. BGBl. III Nr. 186/2020 idF BGBl. III Nr. 155/2025.

⁴² Aktueller Stand der Ratifikationen: <http://disarmament.un.org/treaties/t/tpnw.> Abgerufen am 11. März 2021.

⁴³ NZZ. Ein zahnloser Vertrag gegen Atomwaffen tritt in Kraft. Abgerufen am 2. Dezember 2025. <https://www.nzz.ch/international/atomwaffen-verbot-ein-zahnloser-vertrag-tritt-in-kraft-ld.1597418.>

⁴⁴ NATO. North Atlantic Council Statement on the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons. Abgerufen am 11. Dezember 2025. [North Atlantic Council Statement on the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons | NATO Media advisory.](#)

⁴⁵ NATO. North Atlantic Council Statement as the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons Enters Into Force. Abgerufen am 2. Dezember 2025. <https://www.nato.int/en/about-us/official-texts-and-resources/official-texts/2020/12/15/north-atlantic-council-statement-as-the-treaty-on-the-prohibition-of-nuclear-weapons-enters-into-force.>

⁴⁶ Chatham House. NATO and the treaty on the prohibition of nuclear weapons. Abgerufen am 4. Dezember 2025. <https://www.chathamhouse.org/2021/01/nato-and-treaty-prohibition-nuclear-weapons/03-natos-concerns-about-tpnw.>

⁴⁷ United Nations. Office for Disarmament Affairs. Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty. Abgerufen am 4. Dezember 2025. <https://treaties.unoda.org/t/ctbt.>

⁴⁸ BMEIA. Atomwaffenverbot. Abgerufen am 10. November 2025. <https://www.bmeia.gv.at/themen/abruestung/massenvernichtungswaffen/atomwaffen/atomwaffenverbot.>

⁴⁹ CTBTO. Status of Signature and Ratification. Abgerufen am 11. Dezember 2025. <https://www.ctbto.org/our-mission/states-signatories.>

⁵⁰ CTBTO. Abgerufen am 4. Dezember 2025. <https://www.ctbto.org/our-work.>

⁵¹ US Department of State. New START Treaty. Abgerufen am 10. November 2025. <https://www.state.gov/new-start-treaty.>

⁵² START I, unterzeichnet am 31. Juli 1991.

⁵³ START II, unterzeichnet am 3. Jänner 1993.

⁵⁴ SORT/Moscow Treaty, unterzeichnet am 24. Mai 2002.

⁵⁵ New START Abkommen. Department of State. Abgerufen am 23. Jänner 2026. <https://www.state.gov/new-start-treaty-fact-sheets.>

⁵⁶ Art. V–VII New START. Department of State, Fact Sheet. <https://www.state.gov/new-start-treaty-fact-sheetshttps://www.state.gov/new-start-treaty-fact-sheets.>

⁵⁷ Stiftung Wissenschaft und Politik. USA und Russland verlängern New Start. Abgerufen am 5. Dezember 2025. <https://www.swp-berlin.org/publikation/usa-und-russland-verlaengern-new-start.>

⁵⁸ Außenministerium der Russischen Föderation. Erklärung des Außenministeriums Russlands zur Aussetzung der Beteiligung der Russischen Föderation am Vertrag über Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Begrenzung strategischer Offensivwaffen (New START-Vertrag) vom 21. Februar 2023. Abgerufen am 2. Dezember 2025.

[https://www.mid.ru/de/foreign_policy/international_safety/1855184/.](https://www.mid.ru/de/foreign_policy/international_safety/1855184/)

⁵⁹ US Department of State. New Start Implementation Report 2023. <https://2021-2025.state.gov/wp-content/uploads/2023/01/2022-New-START-Implementation-Report.pdf.https://2021-2025.state.gov/wp-content/uploads/2023/01/2022-New-START-Implementation-Report.pdf.>

⁶⁰ SIPRI Yearbook 2023. NTI Nuclear Threat Initiative Reports. Abgerufen am 5. Dezember 2025. <https://www.sipri.org/yearbook/2023.>

⁶¹ Reuters. Global security arrangements 'unravelling', UN chief warns nuclear disarmament conference.



Abgerufen am 15. Jänner 2026. <https://www.reuters.com/world/global-security-arrangements-unravelling-un-chief-warns-nuclear-disarmament-2025-02-24/>.

⁶² 544/A(E) XX. GP. https://parlament.gv.at/dokument/XX/A/544/fname_124878.pdf.

⁶³ 1066 d.B. XX. GP. https://www.parlament.gv.at/dokument/XX/I/1066/fname_139959.pdf

⁶⁴ BMI. Alle Volksbegehren der zweiten Republik. Abgerufen am 5. Dezember 2025.

https://www.bmi.gv.at/411/alle_volksbegehren_der_zweiten_republik.aspx

⁶⁵ Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich idF BGBl. I Nr. 149/1999.

⁶⁶ 2026 d.B. XX. GP. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/BR/I-BR/6033>.

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/BR/I-BR/6033>.

⁶⁷ 83/E XXIV. GP. https://parlament.gv.at/dokument/XXIV/E/83/fname_182500.pdf.

⁶⁸ 5/E XXVI. GP. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVI/E/5?selectedStage=100> 5/E XXVI.

GP. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVI/E/5?selectedStage=100>

⁶⁹ BMEIA. Der Atomwaffenverbotsvertrag, ein Meilenstein der globalen Abrüstung feiert dritten Geburtstag. Abgerufen am 2. Dezember 2025.

<https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2024/01/der-atomwaffenverbotsvertrag-ein-meilenstein-der-globalen-abruestung-feiert-dritten-geburtstag>.

⁷⁰ 14/E XXVIII. GP. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/E/14>. 14/E XXVIII. GP.

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/E/14>.

⁷¹ SIPRI. SIPRI Yearbook 2025. Kapitel 6. Abgerufen am 15. Dezember 2025.

<https://www.sipri.org/sites/default/files/SIPRIYB25c06%266A.pdf>

⁷² Federal Foreign Office. The NPT at 50. Abgerufen am 16. Dezember 2025.

<https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/npt-50-2310112?>

⁷³ IPG. Das nukleare Zeitalter. Abgerufen am 9. Dezember 2025. [https://www.ipg-](https://www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/das-neue-nukleare-zeitalter-8637/)

[journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/das-neue-nukleare-zeitalter-8637/](https://www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/das-neue-nukleare-zeitalter-8637/).